

welchem ich vorzustehen die Ehre habe, kommen stets außer den eigentlichen Spruchfachen zahlreiche Geschäfte vor, die ihrer Natur nach herausgehoben und besonders beschleunigt werden müssen, zum Beispiel alle Rechtsmittel, die im Verfahren vorkommen, wo es noch nicht darauf ankommt, ein Urtheil in der Hauptsache zu sprechen, sondern im Laufe des Processes, oder in andern Angelegenheiten Verfügungen zu treffen, die besonders den Zweck haben, für den Augenblick erforderliche Maßregeln zu treffen. Das sind Sachen, die den Vorzug verdienen, weil dabei noch vielmehr von der Beschleunigung abhängt. Es würde störend eingreifen, wenn hier nicht schnell expedirt würde. Ferner machen alle Angelegenheiten der Lehn- und Hypothekenbehörden in der Regel auch eine schnelle Erledigung nothwendig, und ich glaube, in diesen beiden Beziehungen werden wohl kaum aus der Lausitz gerechte Klagen vernommen worden sein. Nun komme ich zu den eigentlichen Spruchfachen. Unter diesen befindet sich wieder eine große Anzahl von Gegenständen, die durchaus herausgehoben werden müssen. Ich rechne dahin die ganz geringfügigen Rechtsfachen, wo es unbedingt nothwendig ist, daß man sie schnell fortschafft, die Wechselsachen und alle im Executionsproceß verhandelte Sachen. Wenn man nun die Masse der Geschäfte ins Auge faßt, die vorzugsweise beschleunigt werden müssen, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß es auch bei der geregeltsten Rechtspflege kaum fehlen könne, daß andere, besonders die umfangreichern Civilsachen Monate lang warten müssen. Haben sich aber diese Fristen bisher nicht selten länger ausgedehnt, so ist das allerdings zu beklagen und es wird künftig schneller gehen. Soll aber gründlich gearbeitet werden, so können nicht alle Proceßsachen in kürzester Frist erledigt werden. Das ist zugleich Folge des regelmäßigen Instanzenzuges.

Abg. v. Nostitz-Drzewiecki: Die hohe Kammer wird sich Dessen wohl erinnern, daß ich mich für das Selbstgovernment immer lebhaft interessirt habe, ich habe jederzeit dafür gesprochen und bin fortwährend noch der Ueberzeugung, daß, wenn von oben, wie das in letzter Zeit mehrfach ausgesprochen und bestätigt worden ist, der gute Wille nach unten dringt, die Bevölkerung gewiß mit möglichster Eile sich bestreben wird, dies Angebot anzunehmen. Nun ist von den Abgg. Mai und Jungnickel eine Angelegenheit zur Sprache gekommen, die auch mir genau bekannt ist. Ich will keineswegs die angezogene Generalverordnung billigen; im Gegentheil man muß sagen, daß der betreffende Beamte viel zu weit gegangen ist, indessen ist er seiner Gesinnung, seiner Thatkraft, Arbeitsfähigkeit und seines Fleißes wegen, in den Kreisen noch sehr wohl bekannt, wo er früher wirkte und ich kann wenigstens versichern, daß ihn jene Gegend höchst ungern verloren hat. Daß er hier vielleicht zu weit gegangen ist, möge seinem übergroßen Eifer zugeschrieben werden, nicht aber der un-

rechten Absicht. Ich glaube, daß es wohl zweckmäßiger gewesen wäre, einen sonst so tüchtigen Beamten nicht hier vor der öffentlichen Kammer bloß zu stellen und glaube vielmehr, daß eine Beschwerde beim Ministerium gewiß geeigneter gewesen wäre, um seinen Eifer, der, wie ich nochmals sage, ein zu weit gehender gewesen ist und über das Ziel hinausgeschossen hat, Schranken zu setzen.

Abg. Seiler: Ich bite ums Wort.

Abg. Meiner: Auch ich werde nichts gegen das Deputationsgutachten einwenden und auch nichts gegen das erhöhte Postulat, weil mirs klar ist, daß es erhöht werden mußte nach der neuen Organisation. Bezugnehmend auf den Borredner, den übergroßen Eifer eines Beamten betreffend, von dem mein Freund Jungnickel schon gesprochen hat, so glaube ich bedarf es immerhin einer rücksichtsvollen Rüge. Wenn wir solch ungeseklichen Eifer zeigen, so treten uns die Männer des Gesetzes sofort entgegen, und wenn ein Mann des Gesetzes sich davon hinreißen läßt, ist es um so tadelnswerther. Auch ich bedauere, daß manche Gerichtsamtsleute in übergroßem Eifer ihre Functionen überschritten haben, den Gemeinden das freie Gebahren in ihren Angelegenheiten abschneiden und eine lästige Bevormundung nach allen Richtungen eintreten lassen. Ich würde nicht darüber geklagt haben, glaube auch der Pfeil wird sich abstumpfen, der übergroße Eifer in die alte Lethargie zurückfallen und Alles den alten Weg gehen. Indessen wird es immer gut sein, wenn der anwesende Chef des Justizministeriums solche Klagen hört, es schadet auch nicht, wenn sie öffentlich geschehen, es wird darum der geeignete Weg gefunden werden und derartige Klagen vielleicht künftig verstummen. So ist es auch eine lästige Maßregel der Gerichtsamtsleute, daß sie die Gemeindevorstände, wenn auch nicht immer zwangsweise, wie der Borredner behauptet, doch immer in ihrer Gesamtheit in einem Locale versammeln, dort ihre Meinung gefangen nehmen und hiermit Amtsbezirksbeschlüsse hervorrufen, die allerdings gesetzliche Giltigkeit durch die Kreisdirectionen erhalten. Aber denken Sie sich, meine Herren, die Gemeindevorstände wie sie sind, nicht wie sie sein sollten, denken Sie sich diese von ihrem Gemeinderathe weggenommen und gezwungen vor der Menge einer großen Versammlung zu sprechen. Das kann aber nicht Jeder und viele geben dann nothgedrungen ihr „Ja“, wo sie im Herzen „Nein“ sprachen. Diese Maßregel möchte ich absonderlich beseitigt wissen, es wird hoffentlich genügen, daß sie hier zur Sprache gekommen ist. Auf den v. Nostitz'schen Antrag werde ich später zurückkommen.

Abg. Seiler: Es gab eine Zeit, wo Die, welche die Patrimonialgerichte nicht gern hergeben wollten, die nicht wünschten, daß in der Hand der Regierung die sämtlichen Gerichtsstellen des Landes vereinigt würden, für Reactionäre galten und ihnen ohne Unterschied eigennützige Ab-